

# GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,  
Württembergische Landessportbund e.V., Badische Sportbund Nord e.V., Badische Sportbund Freiburg e.V.  
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



## Reglement

### für Verbandspokalmeisterschaft der Herren auf dem Kleinfeld am 7. Juli 2012

Kunstrasenplatz, Waldstraße 8, 77756 Hausach

1. An dem o.g. Meisterschaft nehmen alle Mannschaften teil, sie sich fristgemäß angemeldet haben.

#### **Spielmodus Herren:**

Sind nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet in der Reihenfolge das bessere Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore. Fällt danach noch keine Entscheidung, so entscheidet das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so wird ein Sechsmeterschiessen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.

Endete bei den Halbfinalspielen unentschieden, wird eine Entscheidung im Neunmeterschiessen herbeigeführt. Im Endspiel erfolgt nach Remis der Spiel zunächst eine Verlängerung mit Spielzeit 2 x 5 min, endete es unentschieden, erfolgt Neunmeterschiessen.

#### **2. Spieldauer Herren:**

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 für Gruppen-, Halbfinal-, Endspiel und Spiel um Platz 3; 1 x 15 Minuten für Platzierungsspiele (5.-8. Platz)

3. Die teilnehmenden Mannschaften müssen pünktlich beim Turnier erscheinen. Vor dem 1. Spiel müssen die Mannschaften 15 Minuten vor dem Spiel fertig angezogen bereit stehen. Den Spielberichtbogen ausgefüllt sein. Im Spielberichtsbogen sind alle Spieler einzutragen mit eigenem Trikotnummer. Sollte ein Mannschaft zu einen Spiel nach 5 Minuten nicht antreten, bekommt der Gegner drei Punkte mit Tore 2:0.

4. Bei Torwartwechsel ist vor dem Spiel der Turnierleitung zu melden. (Wegen Trikotnummer). Während dem Spiel dem Schiedsrichter melden.

5. Im Spiel dürfen sich jeweils 6 Spieler befinden, von denen einer der Torwart ist.

6. **Das Schiedsgericht** ist für die Entscheidung von Streitfragen zuständig. Es besteht aus 3 Personen: dem Schiedsrichter, dem anwesenden Landesfachwart und einem weiteren Beauftragten des GSV Baden-Württemberg, Sparte Fußball, der zur Turnierleitung gehört. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

- Änderung vorbehalten -

#### **Hinweis:**

**Siehe bitte auch in der Ordnungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball**

David Heymel, Landesfachwart Sparte Fußball  
Weilheim i.OB, 13.06.2012